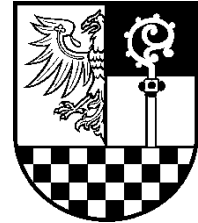


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag für die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 15.01.2023 der Fraktion BVB/FREIE WÄHLER zur Vorlage 6-5213/24-II – Neuvergabe der Betreuung des Wohnverbunds für Asylsuchende und Geflüchtete Welsickendorf, Niederer Fläming vom 15.01.2023

Im Landesaufnahmegesetz ist geregelt, dass für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten die Landkreise zuständig sind. Ebenso ist geregelt, dass die Pflichtaufgabe der Städte, Gemeinden und Ämter besteht, für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignete Objekte zu benennen. Dies ist in der Vergangenheit und auch aktuell zur Abmilderung der Situation bisher durch das Amt Dahme/Mark nicht erfolgt.

770 Flüchtlinge sind aus der Landesprognose 2023 im Landkreis noch unterzubringen. Das neue Brandenburger Aufnahmesoll für 2024 ist uns in der vergangenen Woche zugegangen und beträgt 13.950 Personen. Legt man den gegenwärtigen Verteilungsschlüssel zugrunde sind das für Teltow-Fläming weitere ca. 900 Personen.

Die Ausschreibung zur Betreuung des Wohnverbunds für Asylsuchende und Geflüchtete in Welsickendorf erfolgt auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz.

Sollte die Vergabe nicht zustande kommen, ist der Landkreis gezwungen, um seine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu erbringen, die Betreuung selbst vorzunehmen. Da sich bei diesem Objekt jedoch um ein Mietobjekt handelt, ist der Landkreis bestrebt, die Betreuung über temporäre Vergabe und nicht durch die Schaffung dauerhafter Stellen abzusichern.

Daraus ergibt sich zwingend der Hinweis, dass der Beschluss zur Vergabe dringend und heute erfolgen muss.

Sollte der Antrag so zu verstehen sein, dass eine weitere Beratung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgen soll und dabei umfassender zu den in der Antragsbegründung aufgeworfenen Fragen Stellung genommen wird, ist das natürlich möglich und wird unterstützt.

Nachfolgende Fragen wurden übermittelt, die wie folgt beantwortet werden:

1. *Bekommt der Landkreis für die Betreuung der Flüchtlingsheime finanzielle Unterstützung vom Bund oder vom Land, und wenn ja, pauschal oder entsprechend den konkreten Kosten?*

Der Landkreis erbringt die Unterbringung von Flüchtlingen als Aufgabe der Erfüllung nach Weisung. Dies beinhaltet eine entsprechende Kostentragung durch das Land, welches für die Kosten, die aus Erfüllung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, verantwortlich zeichnet. Die Kosten werden pauschaliert pro Person geleistet.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

2. *Was waren die Ausschreibungskriterien?*
Die Ausschreibungskriterien sahen eine Bewertung zu 80 % nach dem niedrigsten Preis und zu 20 % nach der Qualität des Angebotes vor.
3. *Welche Erfahrung hat der Betreiber? Referenzen?*
Der Betreiber ist mit der Unterbringung von Flüchtlingen seit längerer Zeit betraut. Dazu betreibt er in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung.
4. *Hat der Landkreis mit diesem Betreiber schon zusammengearbeitet?*
Der Betreiber hat bereits mehrere Objekte für den Landkreis übernommen. Derzeit betreibt er eine Gemeinschaftsunterkunft in Großbeeren mit einer Kapazität von 223 Plätzen.
5. *Welches Leitbild verfolgt der Betreiber?*
Das Leitbild des Betreibers ist für die Vergabe unerheblich und kein Bewertungspunkt.
6. *Wie wird sichergestellt, dass keine ausländischerfeindlichen Mitarbeiter*innen dort arbeiten?*
Wir gehen davon aus, dass der Betreiber Mitarbeiter*innen einstellt und das geeignete Personal findet, die die Aufgaben entsprechend Konzeption umsetzen.
7. *Wie stellt sich der Bewerber die Integration in das Dorf, das Miteinander der Dorfbewohner*innen vor?*
Die Integration in das Dorf ist nicht vordringliche Aufgabe der Migrationssozialarbeit, dennoch ist Voraussetzung für den Betreiber, dass er sich in örtlichen Netzwerken engagiert und entsprechend an einer Integration seiner Bewohner mitarbeitet. Ein gelingendes Miteinander hängt auch von der Dorfgemeinschaft selbst ab.
8. *Wie wird mit Bewohner*innen mit eingeschränkter Mobilität umgegangen?*
Geflüchtete mit eingeschränkter Mobilität werden in Objekte vermittelt, die dafür baulich geeignet sind. Dies ist in Welsickendorf nicht der Fall.
9. *Mit welchen Sozialpartner arbeitet die Firma zusammen?*
Der Betreiber arbeitet eng mit dem Landkreis und auch anderen Unterstützern vor Ort zusammen.
10. *Wie wird ein Beschwerdemanagement für die Bewohner*innen organisiert?*
Das Beschwerdemanagement wird entsprechend der Konzeption organisiert werden. Der Betreiber hält dafür niedrigschwellige Zugänge bereit.
11. *Welche Betreuungs- und Unterstützungsangebote werden gemacht?*
Die Migrationssozialarbeit des Trägers richtet sich nach den Vorgaben der Anlage 4 des Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung.
12. *Welche Qualifikation hat das Personal?*
Die Qualifikation richtet sich nach o.g. Anlage und wird durch das Landesamt für Soziales und Versorgung kontrolliert.
13. *Wie ist insgesamt die Personalausstattung und –struktur?*
Das Land Brandenburg sieht einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 80 in der Sozialarbeit vor.
14. *Wie sieht die Betreuung an den Wochenenden aus?*
An den Wochenenden steht der Wachschatz als Ansprechpartner in dringenden Fällen zur Verfügung.

15. *Die Kosten setzen sich aus einer monatlichen Pauschale (25.526,87 EUR) zuzüglich einem Kostensatz je Platz: von 0 x 65 zusammen. Wie ist 0 x 65 zu verstehen? Kommen pro Bewohner*in also noch weitere Kosten dazu? Wie hoch ist eine eventuell vereinbarte Mindestauslastung des Heims? Wie ist finanziell geregelt, wenn die Mindestauslastung nicht erreicht wird?*

Die Kostenstruktur richtet sich nach der Kalkulation des Bieters. Der Landkreis hat eine Berechnung nach variablen und Fixkosten vorgegeben. Die variablen Kosten beziehen sich auf einen Satz pro Platz. Eine Mindestauslastung oder sonstige Vereinbarungen bestehen nicht. Der Betreiber erhebt keine gesonderten variablen Kosten. Aus diesem Grunde betragen die variablen Kosten gleich 0.

16. *Wie wird die notwendige Struktur ringsherum organisiert?*

Die Geflüchteten nutzen die gleiche Infrastruktur wie die Dorfbewohner*innen.

Informationen zur grundsätzlichen Verfahrensweise und zum aktuellen Stand sind in der Anlage beigefügt.

Wehlan

Anlage 1

Zur grundsätzlichen Verfahrensweise und weitere Informationen zum aktuellen Stand:

Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming, die 2013 erlassen wurde. Demnach sollen Flüchtlinge in allen Gemeinden, Städten und im Amtsbereich Dahme/Mark untergebracht werden – entsprechend der Einwohnerstärke. Die Mittelzentren haben eine besondere Umlandfunktion und deshalb ein höheres Aufnahmesoll, als nur entsprechend ihrer Einwohnerstärke und nehmen ihre Verantwortung seit über 10 Jahren sehr engagiert wahr. Auf die enorme Belastung der dortigen Infrastruktur für Kita, Schule, Hort wird hiermit hingewiesen. Im Übrigen unterhält der Landkreis mit guten Erfahrungen in den Orten selbst zwei Gemeinschaftsunterkünfte im ländlichen Raum – in Rehagen und Altes Lager.

Zwischen Kreistag und Verwaltung ist vereinbart, alles zu tun, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen vermieden wird, um Kultur- und Sportstätten nicht - wie in der Corona-Pandemie - Jung und Alt zu entziehen. Deshalb werden nunmehr auch solche Liegenschaften in Betracht gezogen, die bei einer günstigeren Angebotslage außer Betracht geblieben wären.

Das ist in der Einwohnerversammlung und in mehreren Vor-Ort-Gesprächen mit dem Amtsdirektor, den ehrenamtlichen Bürgermeistermeistern und Ortsvorstehern – zuletzt in Welsickendorf am 21. Dezember 2023 mit der Landrätin - auch so besprochen worden. Auf dieser Beratung wurde ebenso die weitere Zeitschiene besprochen. Verwiesen wurde auf die Ausschreibung zur Betreibung des Wohnverbunds und, dass die Belegung ab Februar 2024 schrittweise erfolgen wird. Natürlich stand in dem Zusammenhang auch der Umstand zur Diskussion, dass sich die Ehrenamtler der Gemeinde Niederer Fläming mehr Verantwortung durch die Kernstadt Dahme/Mark gewünscht hätten.

Die eingeschränkten Angebote des ÖPNV sind hier wie auch anderenorts, wenn es um ländliche Regionen in Brandenburg geht, bekannt. Das Rufbussystem erfordert ein planvolles Vorgehen. Die Bewohner werden jedoch wie in allen Einrichtungen durch Migrationssozialarbeit betreut, um das Ankommen so gut wie möglich gelingen zu lassen und eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten. Hier wird auch praktische Lebenshilfe gegeben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Rufbusses auch für Flüchtlinge über kurz oder lang bewältigt werden wird.

Das gleiche gilt für die Nahversorgung. Jüterbog ist mit mehreren Bussen zu erreichen und verfügt über Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten. Auch hier werden die Sozialarbeiter in der ersten Zeit unterstützen. Durch die schrittweise Belegung kann es sich ggf. anbieten, dass Flüchtlinge aus Jüterbog mit einem besonderen Wohnbedarf nach Welsickendorf umziehen. Hier liegen dann auch bereits Erfahrungen in der Alltagsbewältigung in Deutschland vor.

Die Fragen hinsichtlich Kita und Schule werden konkret besprochen, wenn die einzelnen Belegungen anstehen und klar ist, ob und zu welchen Belastungen es kommen könnte.

Jedoch ist aus den Erfahrungen der anderen Kitas im Landkreis zu berichten, dass es nicht erforderlich ist, zusätzliches gesondert geschultes Personal für Kita Kinder einzustellen.

Bezüglich der Dolmetscherleistungen besteht die Möglichkeit des Videodolmetschens, die das MSGIV auf den Weg gebracht hat. Jede Sozial- und Bildungseinrichtung kann sich dort registrieren lassen und den Dolmetscherdienst, z.B. für ein angemeldetes Elterngespräch, in einer Vielzahl von Sprachen nutzen. Das gilt übrigens auch für die zuständige Grundschule.

Hinsichtlich der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Wohneinrichtungen kann ich Ihnen mitteilen, dass die zuständige Polizeiinspektion, so wie auch auf der Bürgerversammlung dargestellt, keinen Kriminalitätsschwerpunkt sieht und ihn auch nicht befürchtet. Das Zusammenleben in Wohnungen reduziert zudem Konflikte, die in großen Übergangwohnheimen eher auftreten können. Aus Rehagen sind keine besonderen Auffälligkeiten bekannt. Ich erwarte keine Gefährdung der Dorfbewohner.

Wie bereits eingangs betont, bin ich mir der besonderen Situation des Dorfes sehr wohl bewusst. Verheerende Auswirkungen vermute ich jedoch nicht, weil die Wohnungen im Ort durchaus auch schon bewohnt waren, auch wenn das viele Jahre zurückliegt.

Für Schulungs- und Integrationsangebote stehen das Jobcenter, Volkshochschulangebote in Luckenwalde und die Diakonie unterstützend zur Seite. Die Diakonie hat angeboten, vor Ort eine Beratungsmöglichkeit zu schaffen.